

[Anlage 2] Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität im Saarland Teil- Verkehrsträger sinnvoll verknüpfen

AN NMOB- Verkehrsträger sinnvoll verknüpfen

(als PDF-Datei **oder** in schriftlicher Form einreichen)

1. Allgemeines

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln.

2. Antragsteller

- Kommune
- Verkehrsinfrastrukturunternehmen, mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft
- Aufgabenträger des ÖPNV gemäß § 5 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Sinne von § 5 Absatz 1 ÖPNVG vom 30. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung

Name des Vorhabenträgers:		
PLZ:	Ort:	Straße:
Ansprechpartnerin / Ansprechpartner:		
Telefon:		
E-Mail:		
Bezeichnung des Kreditinstituts:		
IBAN:		

3. Gegenstand der beantragten Förderung (Mehrfachauswahl möglich)

- Neubau, Umbau, Ausbau und Erweiterung von Verknüpfungspunkten zu Mobilitätsstationen
 - barrierefreier Ausbau eines ÖPNV Haltepunktes mit 90% Förderquote
- Errichtung von Gestaltungselementen, die die Erkennbarkeit von Mobilitätsstationen erhöhen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität an Mobilitätsstationen

Verknüpfungsanlagen mit dem Radverkehr werden im Rahmen der Richtlinie NMOB-Rad bzw. NMOB-Stadt und Land gefördert.

Über die Richtlinie geförderte Mobilitätsstationen müssen mit einer förderfähigen Informationstele ausgestattet werden. Für die weitere Ausstattung und Ausgestaltung sind die Broschüre „Mobilitätsstationen im Saarland. Ein Leitfaden“ sowie der Gestaltungsleitfaden für Mobilitätsstationen im Saarland maßgeblich.

Alle im Zusammenhang mit dem Mobilitätsangebot stehenden Anlagen bilden eine städtebauliche Einheit und müssen vollständig barrierefrei erreichbar sein oder die Herstellung der Barrierefreiheit muss innerhalb der nächsten 3 Jahre umgesetzt sein.

Darüber hinaus werden der Neubau und/oder der Ausbau von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für eRoller und Personenkraftwagen nach der aktuell gültigen Ladesäulenverordnung an Mobilitätsstationen gefördert. Fördermittel anderer Zuwendungsgeber, insbesondere des Bundes, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Ladestationen für elektrisch betriebene oder unterstützte Fahrräder werden im Rahmen der Richtlinie NMOB-Rad gefördert.

Die maximale Fördersumme beträgt 1.350.000 Euro pro Mobilitätsstation.

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 3 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert erläuternd darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können. Dazu zählen eine kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei kommunalen Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne im Sinne des § 12 Abs. 2 KommHVO vorliegen.

Antragstellerinnen / Antragssteller haben sich (auch im eigenen Interesse) mit den EU- und Bundes-Förderprogrammen ebenso auch mit sonstigen Landesförderprogrammen vertraut zu machen. Sie haben zu prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche oder ergänzende Förderung möglich ist. Die Prüfung sollte im Landesförderantrag kurz dargestellt werden.

Die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen sind zu berücksichtigen. Um eine barrierefreie Gestaltung der Vorhaben sicherzustellen, sind diese nach dem jeweiligen Stand der Technik zu planen und auszuführen. Unter anderem sind die jeweils gültigen Fassungen der dazugehörenden DIN zu beachten.

Der aktuelle bzw. zukünftige Bedarf des Neu-, Aus-, Umbaus oder der Erweiterung einer Mobilitätsstation ist anhand von Messungen, Planungen, städtebaulicher Konzepte oder von belastbaren Prognosen zu belegen.

5. Beantragte Förderung

Hiermit wird folgende Zuwendung beantragt: (Gesamtkosten + Planungspauschale)

Höhe der Zuwendung (€): _____

6. Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird hiermit beantragt.

Begründung:

Beabsichtigter Beginn (Beginn der Maßnahme ist die Vergabe des Auftrages):

T	T	M	M	J	J

Beendigung:

T	T	M	M	J	J

Falls Maßnahmen in mehreren Jahren durchgeführt werden

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr:	Betrag (€):

7. Finanzierung

Vorgesehene Gesamtkosten der Maßnahme:	_____ EUR
davon:	
a) Leistungen Dritter, ohne öffentliche Förderung	_____ EUR
b) Beantragte / Bewilligte öffentliche Förderung außerhalb diese RL-NMOB	_____ EUR
Wenn ja, wo beantragt:	_____
c) Eigenanteil	_____ EUR
d) Beantragte Förderung (90% Förderquote)	_____ EUR
e) Beantragte Förderung (75% Förderquote)	_____ EUR
zzgl. Planungspauschale [5% von Gesamt-a)-b)]	_____ EUR

Bei barrierefreiem Ausbau: Zur Ermittlung des geplanten Eigenanteils hat eine Eigeneinschätzung zur ungefähren Aufteilung der Kosten nach Förderquoten zu erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass alle Maßnahmen, die zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zum ÖPNV beitragen, mit einer Förderquote von 90% angenommen werden können.

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG liegt vor (Zutreffendes ankreuzen):

ja nein

8. Erklärungen

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt,

a) dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt werden.

b) dass die Finanzierung der unter Ziffer 7 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Kosten gesichert ist.

c) dass insbesondere die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).

d) dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung begonnen wurde oder vor der evtl. Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginnes begonnen wird.

e) dass bekannt ist, dass von den Angaben in diesem Antrag die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Falsche Angaben sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies

gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

f) dass bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die VV zu § 44 LHO einschl. Anlagen gelten und diese anerkannt werden.

g) dass sie / er damit einverstanden ist, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Parlaments Namen sowie Höhe und Zweck der ihr / ihm gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.

h) dass bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde im Saarland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Förderung verwendet werden.

In Bezug auf die Verkehrsinfrastrukturunternehmen ist das jeweils geltende Beihilferecht zu beachten. Die Einhaltung möglicher beihilferechtlichen Anforderungen ist durch die Antragsstellerin / den Antragsteller unaufgefordert schriftlich nachzuweisen. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf Dokumentationsanforderungen.

9. Dem Antrag sind beizufügen (als pdf-Datei oder schriftlich per Post):

a) Lageplan und sonstige Planunterlagen (mind. Entwurfsplanung),

b) Baubeschreibung oder Erläuterungsbericht, mit Angaben zum bestehenden Mobilitätsangebot und der geplanten Erweiterung im Zuge der Förderung,

c) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung (soweit erforderlich),

d) Gemäß Nr. 3.4 VV-P-GK sind Anträge ab einer beantragten bzw. zu gewährenden Zuwendung über 50.000 EUR von der Kommunalaufsichtsbehörde zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist als Stellungnahme dem Antrag beizufügen. Bei Fortführungsmaßnahmen kann auf frühere Unterlagen (frühere Anträge, Zuwendungsbescheide) verwiesen werden.

e) Stellungnahmen des zuständigen Behindertenbeauftragten, der Behindertenbeiräte oder des entsprechenden Verbands im Sinne des § 15 Abs. 3 BGG.

f) Kostenermittlung, möglichst analog zur Leistungsphase 3 der HOAI (Entwurfsplanung)

g) Bei Bauarbeiten an Haltepunkten des ÖPNV: Anmeldung der Vorhaben beim Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Saarland per Mail an info@zps-online.de oder schriftlich. Folgende Daten sind anzumelden: Name der Maßnahme, Lage (Gemeinde, Straße, Hausnummer), Baubeginn, voraussichtlicher Bauabschluss und Ansprechpartner

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift